

*Die Kenner heißt das Unternehmen, das auch Fahrradkenner auf den Weg gebracht hat. Die Idee stammt von den beiden Geschäftsführern Franz-Werner Drees (l.) und Christian Heinemann.*



**DIE FAHRRADKENNER**  
Empfehlungen vertrauen

## Der empfohlene Händler

Empfehlungsplattformen gibt es viele, manche ganz universell, manche auf eine Branche spezialisiert, wie etwa Restaurants. Nun können Händler die Empfehlungen ihrer Kunden nutzen: Die Plattform Fahrradkenner steht kurz vor dem Start.

Die Idee hatte Christian Heinemann, der bis dahin beim Automotivzulieferer Hella in Lippstadt tätig war, als er sich ein neues Auto kaufen wollte, aber die Händler in der Umgebung nicht einschätzen konnte. Das Netz gab keine nutzbaren Informationen zu ihrer Qualität her. Nachdem er Investoren für die Idee gewinnen konnte, machte er sich mit der Internetplattform Autohauskenner selbstständig. Er startete mit einem Mitarbeiter; heute arbeitet ein 15-köpfiges Team an dieser und zwei weiteren Plattformen, nämlich Werkstattkenner und einem Pendant für stationäre Pflegeheime.

Auf den Gedanken, diese Kenner-Idee auf Fahrradhändler auszuweiten, kam Heinemann durch den E-Bike-Boom. »Ein E-Bike ist erklärungsbedürftig, hier werden Beratung und Service besonders stark gewünscht«, erklärt Heinemann. Entsprechend wünscht sich der noch unsichere Verbraucher eine Orientierung, wie die Fahrradhändler in seiner Umgebung einzuschätzen sind.

Bisher ist die Mund-Propaganda die einzige Quelle: Endverbraucher geben im Bekanntenkreis ihre Erfahrungen weiter, aktiv oder auf Nachfrage. Fahrradkenner soll als Empfehlungsplattform System in die Sache bringen. Denn drei von vier Endverbrauchern orientieren sich vor einem stationären Kauf im Netz und vier von fünf Endverbrauchern nehmen Abstand von einem Geschäft, wenn sie negative Bewertungen darüber lesen.

### Fair-Play-Funktion kommt besonders gut an

Der Händler kann sich gegen eine monatliche Gebühr bei Fahrradkenner registrieren lassen; dann können ihn seine Kunden bewerten. Weil damit oft viel Schindluder betrieben wird, hat Fahrradkenner vorgebaut: Jeder Endverbraucher, der eine Bewertung abgeben möchte, muss eine Zusatzangabe (»Vertrauensfaktor«) machen, die ihn klar identifiziert. Das kann entweder seine Telefonnummer sein oder die Rechnungs- oder Kundennummer vom Fahrradkauf oder er gibt an, Stammkunde zu sein (der Händler kann dies über seine Kundendatei verifizieren) oder er gibt seinen Facebook-Account an oder er drückt den Fair-Play-Button. Dann erscheint seine Bewertung 14 Tage lang nicht, so dass der Händler den Kunden auf seine Kritik ansprechen und eventuelle Missverständnisse oder schiefgelaufene Dinge ausräumen kann. Außerdem kann der Händler zu einer auf der Plattform veröffentlichten Kritik dort einmal Stellung nehmen. Damit ist der Fall erledigt, eine weitergehende Chat-Funktion ist bewusst nicht vorgesehen. Der Endverbraucher meldet sich bei Fahrradkenner mit seinem Klarnamen an, der dann in der Veröffentlichung seiner Bewertung abgekürzt wird.

Damit Fahrradkenner rasch bekannt wird, nutzt der Betreiber die Tatsache, dass Google Bewertungen erkennt und beispielsweise bei der Händlersuche weit nach vorne stellt. Auch der Händler selbst kann zur Verbreitung beitragen, indem er auf seine Homepage das Fahrradkenner-Siegel stellt.

»Wir konnten Erfahrungen aus unserer Vertriebspraxis einbringen«, sagt Ingo Pahrman, Geschäftsführer beim Pilothändler Löckenhoff und Schulte. »Als Gruppe profitieren unsere Standorte zudem wechselseitig von Empfehlungen auf der neutralen Plattform.«

Übrigens kann man auch Filter einstellen, sich beispielsweise nur Shops mit Mountainbike-Bewertungen anzeigen lassen oder nur Werkstattbewertungen. Auch auf eine markenspezifische Bewertung kann man eingrenzen, wenn der Händler seine Topmarken angegeben hat, so dass man sich beispielsweise den besten Specialized-Händler anzeigen lassen kann. Ohnehin sucht Heinemann auch die Kooperation mit Herstellern und Einkaufsverbänden, bietet zudem Bannerwerbung auf seiner Website oder kann Videos einbinden. Händler können neben dem Grundpaket ein Plus-Paket buchen, das dann Bewertungen aus Google und Facebook mit einbindet.

[www.fahradkenner.de](http://www.fahradkenner.de)

Text: Michael Bollschweiler

*Das Siegel (Widget) gibt Auskunft über die Gesamtbewertung des Radhändlers und lässt sich in dessen Website einbinden. Neben jeder einzelnen Bewertung finden sich die jeweiligen Vertrauensfaktoren (grün).*

FAHRRADGESCHÄFT BEWERTEN FAHRRADGESCHÄFT SUCHEN E-BIKE WISSENSWERT

### Löckenhoff & Schulte (Rad1.de), Lippstadt

Alle Standorte der Gruppe: [Löckenhoff](#)

**Löckenhoff + Schulte GmbH**  
Am Mondschein 26  
59557 Lippstadt

Citybike, Trekkingrad, [E-Bike/Huber](#),  
MTB/E-MTB, Rennrad/Triathlon,  
Kinder-/Jugendrad, Spezialrad/Sonstige

Tel.: 02941 94889-0  
Fax: 02941 94889-22  
Web: <http://www.rad1.de>

Rad1.de ist das größte Fahrradfachgeschäft im Kreis Soest und im Kreis Paderborn, und einer der größten Fahrradhändler in NRW!

Top-Marken: Bergamont, [Bulls](#), Cube, Felt, Flyer, Gazelle, Giant, Kalkhoff, Kettler, Koga, KTM, Pegasus, PUKY, Raleigh, Rixe, [Simon](#), Specialized, [Stevens](#), tern

**Gesamtbewertung**  
★★★★★  
SEHR GUT (4,8/5)  
58 Bewertungen

**Vertrauensfaktoren (Anzahl)**

Alle Leistungen	33
Alle Marken	29
Alle Bewertenden	23
	7
	0

Sie können dieses Fahrradgeschäft [hier bewerten](#)

## Kurztipps für Unternehmer

**1 Mehrarbeit:** Für ungeplante Überstunden, die abweichend vom Schichtplan angeordnet werden, steht den betroffenen Arbeitnehmern Überstundenzuschlag zu. (Urteil Bundesarbeitsgericht 23.03.2017 – Aktenzeichen 6 AZR 161/16)

**2 Tastaturprotokoll:** Das Protokollieren von Tätigkeiten an Firmenrechnern durch sogenannte Keylogger (Tastaturprotokolle) ist nach Paragraph 32, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unzulässig. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn ein konkreter Verdacht gegenüber dem Mitarbeiter besteht.

**3 Kündigung:** Soll einem Mitarbeiter wegen schlechter Leistungen verhaltensbedingt gekündigt werden, muss der Arbeitgeber die Leistungen des Mitarbeiters über einen repräsentativen Zeitraum im Vergleich zu den anderen Mitarbeitern darlegen können. (Urteil Arbeitsgericht Siegburg 28.07.2017 – Aktenzeichen 3 Ca 1305/17)

**4 Zulagen** für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind auch im Rahmen einer Privatinsolvenz des Mitarbeiters unpfändbar. (Urteil Bundesarbeitsgericht 23.08.2017 – Aktenzeichen 10 AZR 859/16)

**5 Zuschläge** für Nacht- und Feiertagsarbeit müssen immer mindestens auf Basis des gesetzlich garantierten Mindestlohns berechnet werden. (Urteil Bundesarbeitsgericht 20.09.2017 – Aktenzeichen 10 AZR 171/16)

**6 Sexuelle Belästigung:** Auch ein »scherzhafter« Griff in die Weichteile eines männlichen Kollegen oder an den Po einer Kollegin kann eine sexuelle Belästigung darstellen, die eine fristlose Kündigung rechtfertigt. (Urteil Bundesarbeitsgericht 29.06.2017 – Aktenzeichen 2 AZR 302/16)

**7 Krankschreibung:** War ein Arbeitnehmer sechs Wochen krank und reicht anschließend erneut eine Krankschreibung wegen einer anderen Krankheit ein, muss er beweisen, dass er zwischenzeitlich arbeitsfähig war und es sich tatsächlich um eine andere Krankheit handelt. (Urteil Bundesarbeitsgericht 25.05.2016 – Aktenzeichen 5 AZR 318/15)

**8 Probezeit:** Ein Praktikum, das vor Beginn des Auszubildendenverhältnisses absolviert wurde, verkürzt nicht die mögliche Probezeit zu Beginn der Ausbildung. (Urteil Bundesarbeitsgericht 19.11.2015 – Aktenzeichen 6 AZR 844/14)

Text: Hartmut Fischer  
Grafik: Fotolia

